



Amtssigniert. SID2011081039553
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Michael Kreuzmair

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

Telefon 0512/508-2213
Fax 0512/508-2205
verfassungsdienst@tirol.gv.at

e-mail: begutachtung@bmukk.at

DVR:0059463

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, das Berufsreifeprüfungsgesetz und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden;
Stellungnahme**

Geschäftszahl VD-66/537-2011

Innsbruck, 18.08.2011

Zu GZ BMUKK-12.660/0001-III/2/2011 vom 29.07 2011

Zum gegenständlichen Gesetzentwurf nimmt das Land Tirol Stellung wie folgt:

In den Erläuternden Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf wird von einer kostenneutralen Umsetzung des Regelungsvorhabens ausgegangen; dort findet sich auch kein Hinweis auf allfällige Kostenfolgen für die Länder. Ungeachtet der Kompetenz der Länder zur Gesetzgebung und Vollziehung in weiten Teilen des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens (vgl. Art. 14a Abs. 1 B-VG) machen die nunmehr auf Bundesebene angedachten Änderungen in der Folge aber auch entsprechende Anpassungen bzw. Ergänzungen in den ausführungsgesetzlichen Bestimmungen der Länder (hier konkret: im Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetz 1988, LGBl. Nr. 34) erforderlich.

Insbesondere die Semestrierung und die Modularisierung, aber auch der vermehrt anzubietende Förderunterricht werden nach Ansicht des Landes Tirol dazu führen, dass sich der Personalaufwand auch im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens insgesamt nicht unwesentlich erhöhen wird. Hingegen scheint fraglich, inwieweit die diesen Mehrkosten gegenüber zu stellenden Einsparungen tatsächlich das in den Erläuterungen angeschätzte Ausmaß erreichen werden. Auf die aus Sicht des Landes Tirol künftig zu erwartenden Kostensteigerung wird insbesondere vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit vermehrt aufgetauchten Probleme in Bezug auf die Refundierung der Hälfte der für die Besoldung der land- und forstwirtschaftlichen Lehrer anfallenden Kosten durch den Bund hingewiesen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Schennach
Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Abschriftlich

An die

Abteilungen

Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei zu ZI LWSJF-0849/56 vom 10.08.2011

Bildung zu ZI IVa-1/217/2011 vom 20.07.2011

Finanzen zu ZI FIN: 1/154 (7/630)/5111-2011 vom 04.07.2011

Gemeindeangelegenheiten

Wirtschaft u. Arbeit und Kultur

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.